



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Erhöhung der sachlichen Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (Kap. 03 26 Tit. 547 26)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 26 (Feuerweherschulen) wird der Ansatz im Tit. 547 26 (Sachliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe) von 37,0 Tsd. Euro um 10,0 Tsd. Euro auf 47,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe. Im Jahr 2022 waren hierfür 47 Tsd. Euro vorgesehen. Die Mittel wurden ohne Begründung gekürzt. Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe sollten jedoch weiterhin in gleichem Umfang wie bisher durch die Feuerweherschulen beauftragt werden können.